

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **71 (1984)**

Heft 15: **Werterziehung in der (öffentlichen) Schule**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Informatik-Diplom auf Volkshochschulstufe

Die Schweizerische Informatik-Zertifikatskommission (SIZ) hat kürzlich in Lenzburg ihre erste Informations- und Koordinationstagung durchgeführt. Über 40 Vertreter verschiedener Bildungsinstitutionen diskutierten über das Thema «Informatikkurse zur Erlangung des Volkshochschulzertifikats Informatik». Die Zertifikatskommission bezweckt, Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und als Kontakt- und Kontrollgremium die Qualität und Kontinuität der Informatikangebote ihrer Mitglieder sicherzustellen. Sie steht unter der Leitung von Prof. Dr. Pierre Banderet, Centre de calcul électronique der Universität Neuenburg. Professor Banderet ist gleichzeitig offizieller Experte des Verbandes der schweizerischen Volkshochschule für die Informatikzertifikate und als solcher verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Prüfungen in der ganzen Schweiz. Mitglieder sind zurzeit u.a.: der Verband der schweizerischen Volkshochschulen, Zürich; der Schweizerische Kaufmännische Verband, Zürich; das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abt. Berufsbildung, Bern; das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, Bern; der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich, und der Schweizerische Gewerkschaftsbund, Bern.

CH: Die Pausenmilch soll wieder populär werden

Die Schweizerische Stiftung Pausenmilch will das Milchtrinken in Schulen und am Arbeitsplatz wieder populär machen. Wie der Präsident der Stiftung, der Basler Präventivmediziner Günther Ritzel, in Bern darlegte, verdiene die Milch vor allem aus gesundheitlichen Gründen mehr Beachtung. Für den Schüler sei sie besonders wichtig, damit seine Konzentrationsfähigkeit im Laufe des Vormittags nicht nachlasse.

CH: Kritik an Sparmassnahmen im Bildungsbereich

Mit Bedauern hat der Verband der schweizerischen Studentenschaften (VSS) von den Beschlüssen des Ständerates zu den Sparmassnahmen Kenntnis genommen. Durch den Abbau beim Beratungswesen

und bei der Berufsbildung liefen gerade wieder die sozial schwächeren Schichten und Regionen Gefahr, die Folgen der Sanierung des Bundeshaushaltes tragen zu müssen, schreibt der Verband. Die Sparmassnahmen im Hochschul- und Forschungsförderungsbereich würden auf die Dauer einen Niveauverlust in Lehre und Forschung mit sich bringen, der zu einer spürbaren Verminderung des Innovationspotentials unseres rohstoffarmen Landes führen werde, befürchtet der VSS.

ZH: Informatikkurse für Volksschullehrer

Nachdem der Computerunterricht bereits in das Bildungsangebot der Berufs- und Mittelschulen aufgenommen worden ist, sollen auch die Volksschullehrer Gelegenheit erhalten, sich einen Überblick über den Bereich der Informatik zu verschaffen. Der Erziehungsrat hat das Pestalozzianum beauftragt, in Zusammenarbeit mit der erziehungsrätlichen Informatik-Kommission Kurse für die Lehrerschaft der Volksschule zu entwickeln und sie mit Beginn nach den Herbstferien 1984 durchzuführen.

Die Kurse stehen Lehrerinnen und Lehrern aller Stufen offen. Neben der Einführung in die Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) werden praxisbezogene Beispiele im Kurs sowie in Betrieben vermittelt. Es wird auch eigene Tätigkeit am Computer ermöglicht. Die Kursleiter sind vorwiegend hauptberuflich in der Wirtschaft tätig und ermöglichen dadurch einen direkten Bezug zur EDV-Praxis.

Eigens für die Informatikfortbildung der Lehrer ist am Pestalozzianum ein Computerraum mit insgesamt elf Personalcomputern eingerichtet worden. Ein weiterer Kursraum steht im Technorama Winterthur zur Verfügung. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, bis Ende des Schuljahres 1984/85 Kurse für etwa 150 Lehrer durchzuführen. Auf Grund der grossen Nachfrage sind weitere Fortbildungsveranstaltungen dieser Art auch für das kommende Schuljahr geplant.

OW: Mitspracherecht für Obwaldner Kantonschüler

Der Obwaldner Kantonsrat hat eine neue Verordnung über die Kantonsschule erlassen. Auf Antrag der Kommission und im Gegensatz zur Regierung gestand das Kantonsparlament darin den Schülern

ein angemessenes Mitspracherecht im Schulbetrieb zu und beschloss, die Schülerorganisation bei der Gestaltung des Schullebens mitentscheiden zu lassen. Der Begriff «Schulleben» wurde allerdings durch einen Klammerzusatz auf «kulturelle Veranstaltungen, Sporttage u.ä.» beschränkt. Mit dem Recht auf Mitentscheidung in Teilbereichen, betonte die Kommissionspräsidentin, werde die Initiative des Schülers gefördert. Wenn er zwar mitreden, aber nichts erreichen könne, werde er entmutigt. Sie betonte aber auch, dass es sich nicht um ein Alleinentscheidungsrecht handle. Gemäss neuer Verordnung ist die Schülerorganisation berechtigt, der Schulleitung und der Kantonsschulkommission Anfragen und Anträge zu Schulangelegenheiten einzureichen. Sie ist ferner beim Erlass und bei Änderungen der Schulordnung und der Promotionsordnung anzuhören.

NW: Gespräche über Kollegium in Stans

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat einen Ausschuss damit beauftragt, sofort mit der Schweizerischen Kapuzinerprovinz Gespräche über die Weiterführung des Kollegiums St. Fidelis in Stans aufzunehmen. In einem Schreiben an die Regierung hatte der Provinzial der Schweizer Kapuziner, Pater Bertram Gubler, darauf hingewiesen, dass der Orden, bedingt durch die personelle Situation, am Regionalkapitel 1986 über die Weiterführung der Schule und damit über die Frage einer Verlängerung respektive Kündigung des Vertrages mit dem Kanton Nidwalden zu entscheiden habe.

Der Regierungsrat wird in diesem Schreiben darum ersucht, vor den Entscheidungen durch das Regionalkapitel zur Frage der Vertragserneuerung Stellung zu nehmen. Um das weitere Vorgehen des Kantons in dieser Angelegenheit planen zu können, hat nun die Regierung den erwähnten Ausschuss eingesetzt.

Der Vertrag zwischen dem Kanton Nidwalden und der Schweizerischen Kapuzinerprovinz aus dem Jahre 1976 kann erstmals 1986 – und zwar auf den 1. August 1988 – gekündigt werden. In ihrem Schreiben signalisiert die Kapuzinerprovinz gemäss einer Pressemitteilung der Nidwaldner Regierung ihr grundsätzliches Interesse am Fortbestand des Vertrages.

ZG: Neuerungen im Lebenskunde-Unterricht

Ab Schuljahresbeginn 1985 soll in allen Klassen der Sekundar- und Realschulen des Kantons Zug eine neue Unterrichtshilfe erprobt werden. Es handelt sich dabei um eine Unterrichtshilfe der Interkantonalen Erziehungsdirektoren-Konferenz (IEDK). Der Beginn der Erprobung wurde damit in Abweichung

zur IEDK-Empfehlung um ein Jahr hinausgeschoben, da in letzter Zeit auf der Oberstufe verschiedene andere Lehrpläne eingeführt worden sind. Ab dem Schuljahr 1985/86 setzt der Erziehungsrat zudem eine Stundentafel für die Sekundarschule in Kraft, die «den zeitgemässen Anforderungen an eine Sekundarschule sowie den Interessen der Schüler entspricht», wie der Erziehungsrat schreibt. «Inskünftig dürfte es auch allen Gemeinden möglich sein, die Stundentafel einzuhalten, was nicht zuletzt im Sinne der Gleichberechtigung der Schüler in allen Einwohnergemeinden unseres Kantons erforderlich ist», stellt der Erziehungsrat weiter fest.

FR: Staatsrat wählte Prof. Dr. Robert Ineichen zum Extraordinarius für Mathematik

Wie wir erst jetzt erfahren, hat der Staatsrat des Kantons Freiburg Herrn Prof. Dr. Robert Ineichen zum Extraordinarius für Mathematik an der Universität mit Amtsantritt auf den 1. August 1984 gewählt. Dr. Robert Ineichen ist schon seit 1961 an dieser Universität tätig, zuerst als Lehrbeauftragter, dann als Titularprofessor. Seit der Eröffnung des Zentralschweizerischen Technikums Luzern war Prof. Ineichen Lehrer für Mathematik an der Elektroabteilung. Von 1958 bis 1969 bekleidete er zugleich das Amt eines Vizedirektors. Eine grosse Zahl von Publikationen, vornehmlich didaktischer Art (u.a. ein sehr verbreitetes Unterrichtsmittel an den Sekundarschulen verschiedener Kantone) weist auf die unermüdliche Schaffenskraft des Luzerners hin. Prof. Ineichen betreute auch während mehrerer Jahre das Ressort «Mathematik und Naturwissenschaften» im Redaktionsteam der «schweizer schule» als Vorgänger von Prof. Dr. Josef Brun.

TG: Keine völlige Gleichschaltung in den Thurgauer Schulen

Das thurgauische Erziehungsdepartement hat seine Vorschläge für neue Stundentafeln im Schulunterricht in die schulinterne Vernehmlassung geschickt. Bis Ende November sollen sich die betroffenen Lehrer und Behörden dazu äussern. In Kraft treten sollen die Neuerungen im Frühling 1985. Kernpunkte der Revision sind die Tatsachen, dass die Mädchen künftig weniger Stunden in der Schule verbringen müssen als bisher, dass die Zahl der Handarbeitsstunden reduziert wird und dass das Kochen künftig koedukativ unterrichtet werden soll. Völlige Gleichschaltung der Geschlechter ist aber auch künftig nicht vorgesehen: Handarbeit, das neu «Werken, textil» heisst, bleibt Mädchensache, «Werken, nicht textil» Bubensache (wie übrigens auch im Kanton Zug).